Allianz

Allianz Agrar

Ertragsschadenversicherung für die Milchproduktion und Rinderhaltung

Wofür ist eine Ertragsschadenversicherung wichtig?

Durch den globalen Warenverkehr und den internationalen Handel steigt das Krankheits- und Seuchenrisiko. Zudem unterliegen landwirtschaftliche Produkte starken Preisschwankungen, welche die Schaffung von Rücklagen zunehmend erschweren. Anzeigepflichtige Tierseuchen und übertragbare Krankheiten können schnell zu hohen finanziellen Verlusten führen. Egal, ob Ihr Betrieb direkt betroffen ist oder lediglich in einem Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet liegt – Ihre Existenz kann schnell auf dem Spiel stehen! Deshalb ist es für Sie als Unternehmer enorm wichtig, Ihren Betrieb vor wirtschaftlichen Einbußen durch Seuchenzüge und Krankheiten im Tierbestand zu schützen.

Beispiele
Zwei Schadenfälle zeigen, warum eine Ertragsschadenversicherung so wichtig ist:

TUBERKULOSE IM MILCHVIEHBETRIEB

Der Tuberkulose-Verdacht auf dem Milchviehbetrieb von **Hans T.** hat sich bestätigt. Auf amtliche Anordnung müssen die betroffenen Tiere gekeult und der Betrieb für vier Monate gesperrt werden. Obwohl die Milch verkehrsfähig ist, wird sie von keiner Molkerei abgenommen und muss kostenpflichtig entsorgt werden. Außerdem fallen Zusatzkosten für Untersuchungen, Desinfektion und Laborproben an. Den gemeinen Tierwert erhält Hans T. zwar von der Tierseuchenkasse entschädigt, den Ertragsausfall der nächsten Monate muss er jedoch selbst tragen.

Gesamtschaden: über 400.000 EUR

UNFALL IM TIERBESTAND

Der Landwirt **Alfons K.** füttert mit seinem neu gekauften Traktor seine Jungrinder. Er unterschätzt dabei die Höhe seines Fahrzeuges und beschädigt ein über dem Futtertisch laufendes Starkstromkabel. Dieses stürzt herab und setzt das Fressgitter unter Strom. Da sich die Tiere zu diesem Zeitpunkt hungrig ins Fressgitter drängen, kommt beinahe der gesamte Tierbestand durch einen Stromschlag zu Tode.

Gesamtschaden: über 180.000 EUR

Leistungen der Ertragsschadenversicherung für die Milchproduktion und Rinderhaltung:

Versicherte Gefahren:

Anzeigepflichtige Tierseuchen, z. B. Maul- und Klauenseuche (MKS), Bovine Herpesvirus 1 (BHV-1), Tuberkulose (TBC), Blauzungenkrankheit (BT), übertragbare Krankheiten, Unfall, Diebstahl, Kontamination und Milchschaden – je nach Versicherungspaket.

Versichert sind:

Tierverluste, Verminderung der tierischen Produktionsleistung, Wertminderung der tierischen Erzeugnisse, Unterbrechung des Produktionsverfahrens, Lieferverbote sowie Verkaufsbeschränkungen und Mehrkosten, die durch den Schadenfall entstehen.

Deckungsumfang: Abhängig vom gewählten Versicherungspaket werden im Schadenfall die im Angebot errechneten pauschalen Werte oder der tatsächlich entstandene Deckungsbeitragsverlust entschädigt.

Die Allianz Agrar – Ihr starker Partner:
Die Ertragsschadenversicherung schützt Sie vor den unkalkulierbaren finanziellen Folgen im Ertragsschadenfall.

mehr zum Thema allianz agrar.de

Versicherungsoptionen

Leistungen im Detail

	PAUSCHALES ENTSCHÄDIGUNGS-MODELL	DECKUNGSBEITRAGS-MODELL
Entschädigungsart und Besonderheit	• Entschädigung erfolgt nach den zuvor festgelegten pauschalen Werten • Alle anzeigepflichtigen Seuchen mit Ausnahme von BHV-1 können versichert werden	• Entschädigt wird der tatsächlich entstandene Deckungsbeitragsverlust • Alle anzeigepflichtigen Seuchen inklusive BHV-1 sind im Versicherungsschutz enthalten • Übertragbare Krankheiten können eingeschlossen • werden
Versicherungsgegenstand	Tierbestände und Erträge der Milchproduktion und Rinderhaltung des Betriebes.	
Versicherungssumme	Ermittlung erfolgt anhand der Tierzahl, des Tierwertes und der entsprechenden Leistungsparameter.	
Selbstbehalt	Der Selbstbehalt liegt zwischen 3 und 4 % in Abhängigkeit von der Versicherungssumme und dem Produkt.	

Das sollten Sie wissen

Wichtige Information: Die Tierseuchenkasse entschädigt nur den gemeinen Wert der Tiere, wenn durch die Veterinärbehörde die Tötung zur Seuchenbekämpfung angeordnet wird. Teure Zusatzkosten, die durch Entsorgung, Reinigung und Desinfektion aufgrund einer Sperre oder eines Seuchenausbruchs entstehen, sowie der daraus resultierende Ertragsschaden werden nicht von der Tierseuchenkasse erstattet.

Vor diesen finanziellen Risiken schützt Sie die Ertragsschadenversicherung der Allianz Agrar.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB): Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen AVB bei Vertragsabschluss.

Die Allianz Agrar AG entwickelt und vertreibt Spezialkonzepte für die Landwirtschaft. Risikoträger und Vertragspartner ist die Allianz Versicherungs-AG.

www.allianzagrar.de
Allianz Agrar AG

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt:

AZPSBRINZ0 (03V) PDF.11.21